



14. JAHRGANG Nr. 2, Halle (Saale) 9.9.2015

AMTSBLATT

BURG GIEBICHENSTEIN KUNSTHOCHSCHULE HALLE

INHALT

Sechste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 13.05.2015.....	2
Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 13.05.2015	2
Grundordnung des Studentenwerkes Halle.....	8
Bekanntmachung der Ergebnisse der Hochschulwahl vom 17.06.2015	11

Sechste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 13.05.2015

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.05.04 (GVBl. LSA S. 256, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 GVBl. LSA S. 436) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 05.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 6. Jg., Nr. 3, vom 29.09.2006, der ersten Änderungssatzung, verabschiedet am 01.07.2009 und im Amtsblatt der Hochschule im 9. Jahrgang, Nr. 1 vom 20.08.2009 veröffentlicht, der zweiten Änderungssatzung, verabschiedet am 26.01.2011 und im Amtsblatt der Hochschule im 10. Jahrgang, Nr. 1 vom 27.03.2011 veröffentlicht, der dritten Änderungssatzung, verabschiedet am 04.07.2012 und im Amtsblatt der Hochschule im 11. Jahrgang, Nr. 3 vom 14.09.2012 veröffentlicht, der vierten Änderungssatzung, verabschiedet am 06.11.2013 und im Amtsblatt der Hochschule im 12. Jahrgang, Nr. 4 vom 27.11.2013 veröffentlicht, und der fünften Änderungssatzung, verabschiedet am 07.05.2014 und im Amtsblatt der Hochschule im 13. Jahrgang, Nr. 1 vom 02.06.2014 veröffentlicht (neu veröffentlicht am 11.02.2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen „Studienplan Kommunikationsdesign“, „Studienplan Bachelor Modedesign / Studienrichtung Textil“ und „Studienplan Bachelor Modedesign / Studienrichtung Mode“ werden durch die unten anhängenden Anlagen ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge Kommunikationsdesign und Modedesign des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 29.04.2015 und des Senates vom 13.05.2015.

Halle, den 13.05.2015
Prof. Dieter Hofmann
Rektor

Anlagen

(siehe Anlagen zur folgenden „Achten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Design vom 13.05.2015“)

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 13.05.2015

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67 und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.05.04 (GVBl. LSA S. 256, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 GVBl. LSA S. 436) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 18.07.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 5. Jg., Nr. 4, vom 12.09.2005, der ersten Änderungssatzung, verabschiedet am 24.01.2007 und im Amtsblatt der Hochschule im 7. Jahrgang, Nr. 1 vom 05.02.2007 veröffentlicht, der zweiten Änderungssatzung, verabschiedet am 25.06.2008 und im Amtsblatt der Hochschule im 8. Jahrgang, Nr. 2 vom 08.08.2008 veröffentlicht, der dritten Änderungssatzung, verabschiedet am 01.07.2009 und im Amtsblatt der Hochschule im 9. Jahrgang, Nr.1 vom 20.08.2009 veröffentlicht, der vierten Änderungssatzung, verabschiedet am 26.01.2011 und im Amtsblatt der Hochschule im 10. Jahrgang, Nr. 1 vom 27.03.2011 veröffentlicht, der fünften Änderungssatzung, verabschiedet am 04.07.2012 und im Amtsblatt der Hochschule im 11. Jahrgang, Nr. 3 vom 14.09.2012 veröffentlicht, der sechsten Änderungssatzung, verabschiedet am 06.11.2013 und im Amtsblatt der Hochschule im 12. Jahrgang, Nr. 4 vom 27.11.2013 veröffentlicht, und der siebten Änderungssatzung, verabschiedet am 07.05.2014 und im Amtsblatt der Hochschule im 13. Jahrgang, Nr. 1 vom 02.06.2014 veröffentlicht (neu veröffentlicht am 11.02.2015), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen „Studienplan Bachelor Kommunikationsdesign“, Studienplan Modedesign / Studienrichtung Textil“ und „Studienplan Modedesign / Studienrichtung Mode“ werden durch die unten anhängenden Anlagen ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge Kommunikationsdesign und Modedesign des Fachbereiches Design.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 29.04.2015 und des Senates vom 13.05.2015.

Halle, den 13.05.2015
 Prof. Dieter Hofmann
 Rektor

Anlagen

Studienplan Bachelor Kommunikationsdesign

Stand: Mai 2015

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester												
								1	2	3	4	5	6	7	8					
EK	Pflicht																			
	Grundlagen der visuellen Gestaltung 1	zwei Wochen	U	x	2	2		2												
	Grundlagen der visuellen Gestaltung 2.1	ein Sem.	U		3	3														
	Grundlagen der visuellen Gestaltung 2.2	ein Sem.	U		3	3				3	3									
	Fotografie 1	zwei Wochen	U	x	3	3			3											
	Fotografie 2	zwei Sem.	U		6	6				3	3									
	Grundlagen interaktiver Medien	zwei Wochen	U	x	2	2		2												
	Grundlagen der Typografie KD1	zwei Wochen	U	x	3	3			3											
	Schrift KD 1	ein Sem.	U		3	3				3										
	Schrift KD 2	ein Sem.	U		3	3					3									
	Typografie KD 2	ein Sem.	U		3	3					3									
	Typografie KD 3	ein Sem.	U		3	3						3								
	Zeichnerische Darstellung / Illustration 1	ein Sem.	U		3	3				3										
	Zeichnerische Darstellung / Illustration 2	ein Sem.	U		3	3					3									
	Interaktive Medien 1	ein Sem.	U		3	3				3										
	Interaktive Medien 2	ein Sem.	U		3	3					3									
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20						20								
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20							20							
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20									20					
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 4 (Bachelor Projekt)	ein Sem.	P		20	20										20				
	<i>Wählbare Schwerpunkte sind:</i> 1) Kommunikationsdesign / Editorial Design; 2) Illustration / Zeichnerische Darstellung; 3) Informationsdesign / Interdisziplinäres Design; 4) Interaktive Medien 5) Fotografie / Schrift Es sollen nicht mehr als maximal drei Projekte aus demselben Schwerpunktgebiet belegt werden.																			
	Portfolio		P		4	4														4
	Bachelor-Abschlussarbeit		H		6	6														6
MB	Modulbezeichnung																			
BK	Pflicht																			
	Einführung in die manuellen Drucktechniken (Werkstätten)	Sem.1-4	U		2	2					1	1								
	Typografie KD 4 (experimentell)	ein Sem.	U		2	2							2							
	Wahlpflicht und Wahl						6				2	2	2							
	Fotografie 3	ein Sem.	U	x	2															
	Typografie KD 4 (experimentell)	ein Sem.	U	x	2															
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	U	x	2															
	Bleisatz	ein Sem.	U	x	2															
	Kalligrafie	ein Sem.	U	x	2															
	Siebdruck	ein Sem.	U	x	2															
	Sprache und Text	ein Sem.	U	x	2															
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	U	x	2															
	Freies Projekt	ein Sem.	P	x	2															
	Digital- und Offsetdruck	ein Sem.	T	x	2															
	Manuellen Drucktechniken (Werkstätten)	ein Sem.	U	x	2															
						140		64	6	21	21	24	20	20	30					

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
GK	Pflicht														
	Basismodul Farbe Licht Raum	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Material Form Objekt	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Vertiefung		U		3	3		3							
	Basismodul Vertiefung		U		3	3			3						
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2	2				2					
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2	2					2				
	Wahl														
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	P	x	2										
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2										
						46		21	21	2	2	0	0	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
WK	Pflicht														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3				1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3						1	2		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2				2	2	2			
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Wahl														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2										
						21		2	4	4	6	3	2		

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
IK	Pflicht														
	AG X		U	x	3	3						3			
	Wahlpflicht und Wahl							4					2	2	
	Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement (projektintegriert KD)		T	x	2										
	Projektplanung (projektintegriert KD)		T	x	2										
	Kreatives Schreiben/Sprache und Text		U	x	2										
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T	x	2										
	Designmanagement / Marketing		T	x	2										
	Existenzgründung / Betriebsführung		T	x	2										
	Planungsmanagement 1		T	x	2										
	Planungsmanagement 2		U/T		2										
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		U	x	2										
						3		4				3	2	2	

Punkteverteilung Kommunikationsdesign

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
EK	BK	4	6	21	21	24	20	30
	GK	21	21	2	2			
	WK	2	4	4	6	3	2	
	IK					3	2	2
	Wahl			4	2	6	8	
		27	31	31	31	30	30	30
								240

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester										
								1	2	3	4	5	6	7	8			
EK	Pflicht																	
	Körper und Fläche	ein Sem.	P		3	3			3									
	Grundlagen der Gestaltung 1	ein Sem.	P		12	12				12								
	Grundlagen der Gestaltung 2	ein Sem.	P		12	12					12							
	Komplexes Gestalten, Projekt 1 plus Schnittkonstruktion 1	ein Sem.	P		15+5	20						20						
	Komplexes Gestalten, Projekt 2 plus Schnittkonstruktion 2	ein Sem.	P		15+5	20							20					
	Komplexes Gestalten, Projekt 3 plus Schnittkonstruktion Vertiefung	ein Sem.	P		15+5	20										20		
	Bachelor Projekt	ein Sem.	P		20	20												20
	Portfolio	ein Sem.	P		4	4												4
	Bachelor-Abschlussarbeit	ein Sem.	P		6	6												6
MB	Modulbezeichnung																	
BK	Pflicht																	
	Textil - Technologie																	
	Grundlagen TexDesign und Adobe	ein Sem.	P		2	2			2									
	Grundlagen Flachfilmdruck	ein Sem.	P	x	3	3			3									
	Anatomie	zwei Sem	P		4	2			2									
	Grundlagen Schnittkonstruktion	zwei Sem	P		6	3				3								
						3					3							
	Modetheorie/ Modegeschichte	zwei Sem.	P, H		6	3				3								
						3					3							
	Kommunikation/ Präsentation 1/ Mode																	
	Grundlagen Modefotografie	eine Woche	T	x	2	2					2							
	Modefotografie	eine Woche	T, P	x	2	2											2	
	Kommunikation/ Präsentation 2/Mode																	
	Dokumentation und Portfolio	ein Sem.	P		2	2						2						
	Werkstattzeichnung	eine Woche	P		2	2												2
	Drapierkurs	eine Woche	P	x	2	2											2	
	Freier Siebdruck	eine Woche	T, P	x	2	2											2	
	Wahl:																	
	Grundlagen Internet	1 Sem	T	x	2													
	Workshop 1		T	x	2													
	Workshop 2		T	x	2													
	Workshop 3		T	x	2													
	Workshop 4		T	x	2													
	Workshop 5		T	x	2													
	Workshop 6		T	x	2													
						150	0	7	5	18	20	22	24	24	30			

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
GK	Pflicht														
	Basismodul Farbe_Licht_Raum	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Material_Form_Objekt	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul kompakt	eine Woche	U		3	3		3							
	Basismodul kompakt	eine Woche	U		3	3			3						
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	U		2	2				2					
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	U		2	2				2					
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	U		2	2					2				
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	U		2	2						2			
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	U		2	2							2		
	Wahl														
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	P	x	2										
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P		2										
						52		21	21	4	2	2	2	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
WK	Pflicht														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3				1	2				
	Basismodul: Asthetik	zwei Sem	H		3	3						1	2		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2	2				2					
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2	2					2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2	2						2			
	Wahl														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung 3	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Bloc	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2										
						21		2	4	4	6	3	2		

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
IK Wahlpflicht (1 von 3)														
Existenzgründung / Betriebsführung		U	x	2	2									
Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T	x	2	2									
Designmanagement / Marketing		U	x	2	2									
Wahl														
AG X		U	x	3										
					2		0	0	0	0	0			0

Punkteverteilung Modedesign

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
EK BK	7	5	18	20	22	24	24	30
GK	21	21	4	2	2	2		
WK	2	4	4	6	3	2		
IK							2	
Wahl			4	2	3	2	4	
	30	30	30	30	30	30	30	240

Studienplan Bachelor Modedesign/ Studienrichtung Textil

Stand: Mai 2015

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester											
								1	2	3	4	5	6	7	8				
EK	Pflicht																		
	Körper und Fläche	ein Sem.	P		3	3			3										
	Grundlagen der Gestaltung 1	ein Sem.	P		12	12			12										
	Grundlagen der Gestaltung 2	ein Sem.	P		12	12					12								
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20						20							
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20							20						
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20									20				
	Bachelor Projekt	ein Sem.	P		20	20													20
	Portfolio				4	4													4
	Bachelor-Abschlussarbeit		H		6	6													6
MB	Modulbezeichnung																		
BK	Pflicht																		
	Gruppe Textiltechnologie																		
	Grundlagen Webtechnologie	zwei Sem	P		4	4		2	2										
	Grundlagen Texdesign und Adobe	ein Sem	P		2	2		2											
	Grundlagen Flachfilmdruck	ein Sem	P	x	3	3		3											
	Materialkunde	zwei Sem	K/H		2	2				1	1								
	Grundlagen Stricktechnologie	ein Sem	P		2	2			2										
	Vertiefung Stricktechnologie	ein Sem	T	x	2	2					2								
	Gruppe Textilgeschichte																		
	Textilgeschichte 1	zwei Sem	T	x	2	2				1	1								
	Textilgeschichte 2	zwei Sem	H/R		4	4						2	2						
	Gruppe Kommunikation/Präsentation																		
	Grundlagen Textilfotografie	eine Woche	P	x	2	2					2								
	Textilfotografie	eine Woche	P		2	2									2				
	Dokumentation und Portfolio	eine Woche	U		2	2						2							
	3-D Simulation/ TexDesign	ein Sem	P		2	2													2
	Wahl																		
	workshop 1	eine Woche	T	x	2	2													
	workshop 2	eine Woche	T	x	2	2													
	workshop 3	eine Woche	T	x	2	2													
	workshop 4	eine Woche	T	x	2	2													
	workshop 5	eine Woche	T	x	2	2													
	workshop 6	eine Woche	T	x	2	2													
	Grundlagen Internet	ein Sem	T	x	2	2													
	Grundlagen Jacquardweberei (MA)	ein Sem	U	x	4	4													
	Angewandte Jacquardweberei (MA)	ein Sem	U	x	4	4													
	Vertiefung Technologie (MA)	ein Sem	U	x	4	4													
						172	0	7	5	16	18	24	24	22	30				

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
GK	Pflicht														
	Basismodul Farbe_Licht_Raum	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Material_Form_Objekt	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	Zwei Sem.	U		6	6		3	3						
	Basismodul Vertiefung	eine Woche	U		3	3		3							
	Basismodul Vertiefung	eine Woche	U		3	3		3							
	Aufbaumodul Zeichnen	ein Sem			2	2			2						
	Aufbaumodul Zeichnen	ein Sem			2	2				2					
	Aufbaumodul Zeichnen	ein Sem			2	2					2				
	Aufbaumodul Zeichnen	ein Sem			2	2						2			
	Wahl														
	Aufbaumodul Farbe_Licht_Raum	eine Woche	P			2									
	Aufbaumodul Material_Form_Objekt	eine Woche				2									
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche				2									
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	P	x		2									
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P			2									
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P			2									
						50		21	21	2	2	2	2	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
WK	Pflicht														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K			3	3		1	2					
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K			3	3		1	2					
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K			3	3				1	2			
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M			3	3				1	2			
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H			3	3						1	2	
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2	2			2					
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2	2				2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2	2					2			
	Wahl														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung 3	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K			2									
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K			2									
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K			2									
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K			2									
							21		2	4	4	6	3	2	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
IK	Wahlpflicht (1 von 3)														
	Existenzgründung / Betriebsführung		T	x		2	2								
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T			2	2								
	Designmanagement / Marketing		U	x		2	2								
	Wahl														
	AG X		U	x		3									
							2		0	0	0	0	0	0	0

Punkteverteilung Textildesign

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
EK BK	7	5	16	18	24	24	22	30
GK	21	21	2	2	2	2		
WK	2	4	4	6	3	2		
IK							2	
Wahl			8	4	1	2	6	
	30	30	30	30	30	30	30	240

Grundordnung des Studentenwerkes Halle

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz des Studentenwerkes
- § 2 Zuständigkeitsbereiche
- § 3 Aufgaben des Studentenwerkes
- § 4 Gemeinnützigkeit
- § 5 Organisation und Verwaltung des Studentenwerkes
- § 6 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates
- § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 8 Aufgaben des Geschäftsführers
- § 9 Grundsätze für die Wirtschaftsführung
- § 10 Sprachliche Gleichstellung
- § 11 Inkrafttreten

Auf Grund von § 4 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Sachsen-Anhalt (Studentenwerksgesetz – StuWG) vom 16. Februar 2006 (GVBl. LSA S. 40) hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Halle gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 StuWG am 23.09.2014 die Änderung der Grundordnung vom 24.11.2006 beschlossen, die das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium am 05.03.2015 genehmigt hat:

§ 1

Name und Sitz des Studentenwerkes

Das Studentenwerk trägt den Namen Studentenwerk Halle und hat seinen Sitz in Halle. Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Halle – Anstalt öffentlichen Rechts –“.

§ 2

Zuständigkeitsbereiche

Das Studentenwerk Halle ist zuständig für die Studierenden

1. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
2. der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
3. der Hochschule Anhalt,
4. der Hochschule Merseburg und
5. der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik im Rahmen der Ausführung der staatlichen Ausbildungsförderung.

§ 3

Aufgaben des Studentenwerkes

(1) Das Studentenwerk nimmt seine Angelegenheiten nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und der Grundordnung wahr, soweit sie ihm nicht als staatliche Auftragsangelegenheit übertragen sind.

(2) Das Studentenwerk hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den ihm zugeordneten Hochschulen die Studierenden zu betreuen, zu fördern und Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem, gesundheitlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet zu erbringen.

Studierende im Sinne des Studentenwerksgesetzes sind die eingeschriebenen Studierenden an den Hochschulen einschließlich der Promotionsstudenten sowie der Studierenden des Landesstudienkollegs.

(3) Nach Maßgabe des § 2 Absatz 5 StuWG bietet das Studentenwerk Halle den Bediensteten seiner Einrichtung sowie der Hochschulen und Gästen die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen gegen ein kostendeckendes Entgelt, soweit die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerkes nicht beeinträchtigt wird.

(4) Neben seinen Kernaufgaben übernimmt das Studentenwerk Leistungen im Rahmen des Caterings für Veranstaltungen der Hochschulen und Dritter.

§ 4

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25.07.2014 (BGBl. I S. 1266). Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke laut Grundordnung richtet das Studentenwerk wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ein, die in ihrer Gesamtausrichtung Zweckbetriebe darstellen.

(3) Die Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die nach der Grundordnung bestimmten Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Organisation und Verwaltung des Studentenwerkes

- (1) Die Organe des Studentenwerkes sind gemäß § 5 StuWG der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer.
- (2) Die Organe können in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Arbeitsgruppen bilden, die sie in ihrer Arbeit beraten und bei der Entscheidungsfindung unterstützen.
- (3) Die Aufbau- und Ablauforganisation des Studentenwerkes ist in der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsweisung geregelt.
- (4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Vorgesetzter des Geschäftsführers.

§ 6

Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern, die von den staatlichen Hochschulen gemäß § 3 StuWG nach Maßgabe der Grundordnung bestimmt werden.
- (2) Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss der Gruppe der Studierenden angehören. Jede Hochschule muss vertreten sein. Je 10.000 Studierende ist ein stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und ein stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der nichtstudentischen Vertreter der Hochschulen zu bestimmen.
- (3) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den Studentenräten, die nichtstudentischen Vertreter der Hochschulen von den Rektoren/dem Präsidium vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch den Senat der jeweiligen Hochschule. Das Ergebnis wird dem Geschäftsführer mitgeteilt. Der Geschäftsführer beruft die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates ein und der Rektor der größten Hochschule leitet die Wahl des Vorsitzenden.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt aus der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in einer geheimen Abstimmung. Der Verwaltungsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder zu wählen.
- (5) Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, bis zu fünf Sachverständige aus der Hochschule, Wirtschaft und Sitzkommune, die beratende Stimme haben, in den Verwaltungsrat zu wählen.

- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so benennt die jeweilige Hochschule dem Verwaltungsrat ein Mitglied, das durch den Senat gewählt wurde.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 7 Absatz 1 StuWG.
- (2) In Ergänzung zu § 7 Absatz 1 StuWG stellt sich der Verwaltungsrat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den zugeordneten Hochschulen und dem Studentenwerk weiter zu festigen.
- (3) Die Leistungsvereinbarung, die zwischen dem für das Hochschulwesen zuständige Ministerium und dem Studentenwerk zur Übertragung von Aufgaben und Finanzierung der Leistungen abgeschlossen wird, bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 8

Aufgaben des Geschäftsführers

- (1) Die Aufgaben des Geschäftsführers ergeben sich aus § 8 StuWG.
- (2) Der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung des Verwaltungsrates beantragen und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird. In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen, kann er, sofern eine Einberufung des Verwaltungsrates innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich ist, die erforderlichen Maßnahmen treffen. Hierüber hat er unverzüglich den Verwaltungsrat zu informieren.

§ 9

Grundsätze für die Wirtschaftsführung

- (1) Das Studentenwerk schließt mit dem für das Hochschulwesen zuständige Ministerium und im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine Leistungsvereinbarung ab. In der Leistungsvereinbarung werden die Laufzeit und die Höhe des Globalzuschusses festgelegt. Die Kriterien für die Bemessung des Festbetrages für die Durchführung der Ausbildungsförderung werden gesondert vereinbart. Neben dem Globalzuschuss werden auf Antrag

Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes zweckgebunden als Projektförderung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausgeht.

(2) Nach § 9 Absätze 3 bis 5 StuWG ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

(3) Änderungen des Wirtschaftsplanes im laufenden Wirtschaftsjahr, die den Betrag je Einzelvorgang von 50,0 T€ übersteigen, sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung.

(4) Sanierungsvorhaben sind im jeweiligen Wirtschaftsplan mit Bezeichnung und Geldbetrag (brutto) auszuweisen. Übersteigt die Einzelmaßnahme den Betrag von 500,0 T€ (brutto), hat der Geschäftsführer dem Verwaltungsrat vor Aufnahme der Maßnahme in den Wirtschaftsplan eine Vorlage zur Entscheidung einzureichen.

(5) Der vom Verwaltungsrat beauftragte öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer prüft den Jahresabschluss einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2398).

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 11

Inkrafttreten

Der Verwaltungsrat hat die Grundordnung auf seiner Sitzung am 23.09.2014 beschlossen.

Die Grundordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Sie ist in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen bekannt zu geben.

Die bisherige Satzung tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Halle, den 01.10.2014



Prof. Dr. Hans Lilie
Vorsitzender des
Verwaltungsrates



Dr. Volker Thom
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Ergebnisse der Hochschulwahl
am 17.06.15**

Senat

Wählergruppe: Studierende

Wahlberechtigte:..... 916
 Gültige Stimmzettel:274
 Ungültige Stimmzettel:..... 2
 Gültige Stimmen: 621
 Wahlbeteiligung: 30,1 %
 Wahlart: Mehrheitswahl ohne Bindung
 Anzahl der zu Wählenden:..... 4

Für den Senat gewählte Studierende

- 1 Carl Bens
- 2 Benjamin Hülsen
- 3 Tobias Behley
- 4 Julius Luge

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmenzahl
und Namen der gewählten Mitglieder und deren
Stellvertreter

	Stimmen
Carl Bens	168
Benjamin Hülsen.....	124
Tobias Behley	117
Julius Luge	85

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

	Stimmen
Thomas Brück.....	82
Lisa Palm	8
Alke Heykes	5
Friederike Kuroda	5
Andrea Herrmann	3
Stefan Damnig.....	2
Johanna Frahm	2
Sascha Thiele.....	2
Martin Schapp	2
Luis Janssen	2
Melanie Glöckler	1
Konrad Schoch	1
Lena Mühl.....	1

Delphin Bishopp.....	1
Benjamin Schief	1
Ronny Sonnenberg.....	1
Elisa Herrmann.....	1
Susanne Langbehn.....	1
Helene Schmidt.....	1
Felicitas Fäßler	1
Jakob Schreiter	1
Robin Kowalewsky.....	1
Benno Bruksch	1
Alexander Roschke	1

Fachbereichsrat Kunst

Wahlberechtigte:.....331
 Gültige Stimmzettel:43
 Ungültige Stimmzettel:..... 0
 Gültige Stimmen: 45
 Wahlbeteiligung: 12,9%
 Wahlart: Mehrheitswahl ohne Bindung
 Anzahl der zu Wählenden:..... 2

Die für den Fachbereichsrat Kunst gewählten Studierenden sind

- 1 Carl Bens
- 2 Ronny Sonnenberg

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmenzahl
und Namen der gewählten Mitglieder und deren
Stellvertreter

Carl Bens	37
Ronny Sonnenberg.....	3

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Felicitas Fäßler	1
Sarah Schuschkleb	1
Alexander Roschke	1
Julius Kraft.....	1
Susanne Langbehn.....	1

Fachbereichsrat Design

Wahlberechtigte:.....	585
Gültige Stimmzettel:	230
Ungültige Stimmzettel:.....	0
Gültige Stimmen:	345
Wahlbeteiligung:	39,3%
Wahlart:	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	2

Die für den Fachbereichsrat Design gewählten Studierenden sind

- 1 Lisa Palm
- 2 Tobias Behley

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

Lisa Palm	131
Tobias Behley	76

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Julius Luge	68
Helene Schmidt	22
Alke Heykes	20
Friederike Kuroda	8
Luis Janssen	4
Johanna Frahm	3
Tim Hergert.....	2
Martin Schapp	2
Alexandra Rupp.....	1
Benjamin Hülsen.....	1
Andrea Herrmann	1
Benjamin Schief	1
Lena Mühl.....	1
Benno Bruksch.....	1
Lara Bousch.....	1
Sascha Thiele.....	1
Robin Kowalewsky.....	1

Studentenrat Hochschule

Wahlberechtigte:.....	725
Gültige Stimmzettel:	263
Ungültige Stimmzettel:.....	0
Gültige Stimmen:	1494
Wahlbeteiligung:	36,3%
Wahlart:	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	10

Die für den Studentenrat der Hochschule gewählten Studierenden sind

- 1 Lydia Kluge
- 2 Sascha Thiele
- 3 Martin Schapp
- 4 Robin Kowalewsky
- 5 Lara Bousch
- 6 Tobias Behley
- 7 Lena Mühl
- 8 Konrad Schoch
- 9 Konstantin Pape
- 10 Frederike Nelles

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

Lydia Kluge.....	152
Sascha Thiele.....	134
Martin Schapp	130
Robin Kowalewsky.....	103
Lara Bousch.....	82
Tobias Behley	79
Lena Mühl.....	79
Konrad Schoch	78
Konstantin Pape	75
Frederike Nelles	61
Binca Elgas.....	59
Tanja Lärm Thomas Brück	49
Therese Lippold	46
Stefan Damnig.....	43
Alke Heykes	42
Lisa Palm	38
Friederike Kuroda	34
Benno Bruksch	27
Melanie Glöckler	26
Melanie Miksch.....	24
Luis Janssen	15
Leonie Schima	13

Anna Rüffert	13
Bianca Voigt.....	9
Johanna Frahm	8
Helene Schmidt.....	7
Alexandra Rupp.....	6
Andrea Herrmann	5
Hanna Emilie Pohling.....	5
Ronny Sonnenberg.....	3
Elisa Herrmann.....	3
Robin Kowalewsky.....	3
Susanne Langbehn.....	3
Katrin Parotat	2
Jakob Klug.....	2
Amelie Goldfuss.....	1
Anna Weisenberger	1
Luis Kucharski	1
Fabian Steidl	1
Anna Böhnke	1
Ulrike Uschmann.....	1
Patrick Thomas	1
Benjamin Schief	1
Delphin Bishopp.....	1
Alexander Roschke	1
Timm Hergert	1
Miriam Albert.....	1
Sarah Schuschkleb	1

Studentenrat im Fachbereich Kunst

Wahlberechtigte:.....	253
Gültige Stimmzettel:	45
Ungültige Stimmzettel:.....	0
Gültige Stimmen:	86
Wahlbeteiligung:	17,8%
Wahlart:	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	5

Die für den Studentenrat im Fachbereich Kunst gewählten Studierenden sind

- 1 Miriam Albert
- 2 Thomas Brück
- 3 Katrin Parotat
- 4 Susanne Langbehn
- 5 Ronny Sonnenberg

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmenzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

Miriam Albert.....	27
Thomas Brück.....	22
Katrin Parotat	15
Susanne Langbehn.....	7
Ronny Sonnenberg.....	7

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Therese Lippold	4
Konstantin Pape	2
Alexander Roschke.....	1
Jakob Schreiter	1

Studentenrat im Fachbereich Design

Wahlberechtigte:.....	472
Gültige Stimmzettel:	218
Ungültige Stimmzettel:.....	1
Gültige Stimmen:	651
Wahlbeteiligung:	46,4%
Wahlart:	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	5

Die für den Studentenrat im Fachbereich Design gewählten Studierenden sind

- 1 Johanna Frahm
- 2 Fabian Rätzel
- 3 Anna Weisenberger
- 4 Andrea Herrmann
- 5 Sylke Pfeiffer

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmenzahl und Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter

Johanna Frahm	106
Fabian Rätzel.....	97
Anna Weisenberger	82
Andrea Herrmann	72
Sylke Pfeiffer	68

Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Alke Heykes	64
Luis Janssen	42
Alexandra Rupp.....	28
Tim Hergert.....	28
Melanie Glöckler	16
Lisa Palm	10
Friederike Kuroda	10
Martin Schapp	5
Helene Schmidt.....	4
Stefan Damnig.....	4
Robin Kowalewsky.....	2
Lara Bousch.....	2
Lena Mühl.....	2
Claudia Castro	1
Delphine Bishop.....	1
Konrad Schoch	1
Fabian Steidl	1
Anna Böhnke	1
Tobias Behley	1
Lydia Kluge.....	1
Benno Brücksch	1
Anna Wawrzyiak.....	1

Mitgliedergruppe: Mittelbau

Fachbereich Design

Wahlberechtigte:.....	34
Gültige Stimmzettel:	12
Ungültige Stimmzettel:.....	0
Gültige Stimmen:	18
Wahlbeteiligung:	35,3%
Wahlart:	Mehrheitswahl ohne Bindung
Anzahl der zu Wählenden:.....	

Für den Fachbereichsrat Design nachgewählte Vertreter

- 1 Michael Suckow
- 2 Anja Kaiser (Stellvertreter)

Verteilung der Sitze nach der Höchststimmenzahl

Michael Suckow.....	7
Anja Kaiser.....	5

Weitere Stellvertreter der Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmen

Karl Schikora.....	1
Marion Koschine	1
Matthias Zänsler.....	1
Ludwig Schilling	1
Dunja Kopi.....	1
Birthe Mallach-Mlynczak.....	1

Wolfgang Stockert
Wahlleiter

Herausgeber:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
- Der Kanzler -
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kanzler@burg-halle.de

Kontakt:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
Redaktion Amtsblatt, Karstin Kirchner
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-530
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kirchner@burg-halle.de